

Stadtwerke Konstanz GmbH
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 KonstanzStadtwerke Konstanz GmbH
Markt
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 KonstanzTelefon 07531 803-0
Telefax 07531 803-5123
info@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Förderantrag zum Erwerb eines Elektrorollers

Das Förderprogramm der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) läuft, vorbehaltlich seiner jederzeitigen Widerruflichkeit, zunächst bis 30.06.2019. Die Förderung kann ausschließlich über dieses Formular erfolgen. Bitte legen Sie dem Formular eine Rechnungskopie bei. Den ausgefüllten Antrag können Sie persönlich oder per Post unter der oben genannten Adresse einreichen.

Bitte beachten Sie, dass pro Person und Roller nur ein Antrag gestellt und nur eine der beiden Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann. Gefördert werden Käufe des jeweils aktuellen Kalenderjahres.

Fördermöglichkeiten

- 1. Fördermöglichkeit: 75 Euro für ÖkostromFix-Kunden
- 2. Fördermöglichkeit: 150 Euro für ÖkostromPlus-Kunden

Ihre Bankverbindung

Bitte überweisen Sie das Geld auf folgendes Konto: (Eine Barauszahlung des Betrags ist ausgeschlossen)

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

Angaben zum Eigentümer des Elektrofahrrades

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Kundennummer	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Angaben zu Elektroroller und Verkäufer

Hersteller	<input type="text"/>	Fabrikat	<input type="text"/>
gekauft bei (Firmenname und Anschrift)	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die nachfolgend abgedruckten Förderbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH an. Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag und die beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten von der Stadtwerke Konstanz GmbH ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Auszufüllen durch die Stadtwerke Konstanz

Genehmigt von
Mitarbeiter/in

Unterschrift
und Stempel

Förderbedingungen Elektroroller

1. Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden
 - durch den Eigentümer des Elektrorollers, der auch Antragsteller sein muss,
 - für den im Antrag bezeichneten Elektroroller und
 - soweit der Antragsteller Stromkunde der Stadtwerke Konstanz im Rahmen eines SeeEnergie ÖkostromFix- oder ÖkostromPlus-Vertrages ist.
2. Der Antragssteller ist zum Zeitpunkt des Rechnungsdatums ÖkostromPlus- oder ÖkostromFix-Kunde der SWK.
3. Pro Kundennummer kann nur ein Elektroroller gefördert werden.
4. Der Elektroroller muss im aktuellen Kalenderjahr gekauft worden sein.
5. Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge. Gebrauchte Roller und Eigenbauten werden nicht gefördert.
6. Die Förderung gilt nur für Fahrzeuge, für die ein Führerschein der Klassen M, AM, A1, A2 oder A notwendig ist. Darüber hinaus muss der Elektroroller mit einem Versicherungskennzeichen oder einem amtlichen Kennzeichen ausgestattet werden. Das Tragen eines Schutzhelms ist Pflicht.
7. Verstößt der Antragssteller nachhaltig oder in grober Weise gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so ist die Stadtwerke Konstanz GmbH berechtigt, vom Antragssteller Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 150,00 Euro (für ÖkostromPlus-Kunden) oder 75,00 Euro (für ÖkostromFix-Kunden) zu verlangen.
8. Es besteht kein Anspruch auf die Förderung. Verstößt der Antragsteller gegen eine der vorgenannten Regelungen, so ist die SWK berechtigt, vom Antragssteller Rückforderung des gewährten Zuschusses bzw. Wertersatz zu verlangen.
9. Eine Haftung der Stadtwerke Konstanz GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten.
10. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung mit den Stadtwerken Konstanz vereinbaren.

Haben Sie Fragen? Besuchen Sie uns einfach oder rufen Sie uns an.

Stadtwerke Konstanz GmbH

Max-Stromeyer-Straße 21-29

78467 Konstanz

Telefon: +49 7531 803-0

info@stadtwerke-konstanz.de

www.stadtwerke-konstanz.de

Öffnungszeiten Energiewürfel (Kundenzentrum)

Montag bis Mittwoch: 8.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr



„Gefördert aus Mitteln der Grüner Strom-Zertifizierung“